

**DEPARTEMENT
FINANZEN UND RESSOURCEN**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details

Name der eAnhörung	Umsetzung TAXOPTIMA (Leitsätze 18-20 der Steuerstrategie); Steuergesetz; Änderung
PDF-Dokument generiert am	05.09.2025 10:52
Stellungnahme von:	Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK)

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Umsetzung TAXOPTIMA (Leitsätze 18-20 der Steuerstrategie); Steuergesetz; Änderung Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 6. Juni 2025 bis 5. September 2025

Inhalt

Die Vorlage "Umsetzung TAXOPTIMA" sieht Änderungen im Bereich des Steuerbezugs natürliche Personen, eine zentrale Stelle für die Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie eine Neustrukturierung der Steuerkommission vor. Diese Massnahmen entsprechen den Leitsätzen 18-20 der Steuerstrategie 2022-2030. Zudem wird die Vorlage auch genutzt um neue zwingende bundesrechtliche Bestimmungen (Bundesgesetz über die Besteuerung der Telearbeit im internationalen Verhältnis) ins kantonale Recht zu überführen. Sodann werden weitere Anpassungen des Steuergesetzes (StG), namentlich eine solidarische Haftung der schenkenden Person bei der Schenkungssteuer, eine Vereinheitlichung des Fristenlaufs bei Grundstücksveräusserungen sowie eine Prozessoptimierung durch eine Einschränkung des Rechts auf Vorladung beantragt.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Finanzen und Ressourcen

Christoph Ammann

Leiter Geschäftsbereich Recht

Kantonales Steueramt

062 835 25 44

christoph.ammann@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK)
E-Mail	info@aihk.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Sebastian
Nachname	Rippstein
E-Mail	sebastian.rippstein@aihk.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1

Die Gemeinden sollen die Möglichkeit erhalten, den Bezug der Kantons- und Gemeindesteuern freiwillig und gegen eine entsprechende Vergütung an den Kanton abzugeben.

Siehe Kapitel 3.1 des Anhörungsberichts.

Sind Sie mit der vorgeschlagenen optionalen Abgabe des Bezugs der Kantons- und Gemeindesteuern an den Kanton einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ völlig einverstanden
- ☐ eher einverstanden
- ☐ eher dagegen
- ☐ völlig dagegen
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Wenn immer möglich soll die Aufgabe jedoch bei den Gemeinden bleiben. Im Sinne einer Effizienzsteigerung begrüßen wir jedoch diese optionale Abgabe an den Kanton.

Frage 2

Die Erstellung der Steuerinventare, die Veranlagung der Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie deren Bezug sollen zukünftig durch das Kantonale Steueramt erfolgen.

Siehe Kapitel 3.2 des Anhörungsberichts.

Sind Sie mit der Kantonalisierung der Steuerinventare sowie der Erbschafts- und Schenkungssteuern einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ völlig einverstanden
- ☐ eher einverstanden
- ☐ eher dagegen
- ☐ völlig dagegen
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Frage 3

Da bei einer alleinigen Kantonalisierung der steuerrechtlichen Tätigkeiten im Inventurwesen und der Veranlagung der Erbschafts- und Schenkungssteuern die Erstellung der Erbschaftsinventare bei den Gemeinden verbliebe, soll zukünftig auch die Erstellung der der Erbschaftsinventare durch das Kantonale Steueramt erfolgen.

Siehe Kapitel 3.2 des Anhörungsberichts.

Sind Sie mit der Kantonalisierung der Erbschaftsinventare einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ völlig einverstanden
- ☐ eher einverstanden
- ☐ eher dagegen
- ☐ völlig dagegen
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3

Frage 4

Die Veranlagungsbehörde der Gemeinde soll nur noch aus der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Gemeindesteueramts sowie der kantonalen Steuerkommissärin oder dem kantonalen Steuerkommissär bestehen. Die heutige Steuerkommission wird nicht mehr weitergeführt.

Siehe Kapitel 3.3 des Anhörungsberichts.

Sind Sie mit der Neuorganisation der Veranlagungsbehörde einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ völlig einverstanden
- ☐ eher einverstanden
- ☐ eher dagegen
- ☐ völlig dagegen
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 4

Frage 5

Zur Vermeidung von Steuerbezugsausfällen soll eine solidarische Haftung der schenkenden Person eingeführt werden.

Siehe Kapitel 3.5.1 des Anhörungsberichts.

Sind Sie mit der solidarischen Haftung bei der Schenkungssteuer einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ völlig einverstanden
- ☒ eher einverstanden
- ☐ eher dagegen
- ☐ völlig dagegen
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 5

Frage 6

Im Sinne einer einheitlichen Praxis soll künftig auch – wie für Beginn und Ende der Ersatzbeschaffungsfrist und Beginn und Ende der beschränkten Steuerpflicht aufgrund Grundbesitzes – für die Berechnung der Besitzdauer eines Grundstücks gemäss § 110 StG auf den Tagebucheintrag beziehungsweise den Übergang der Verfügungsgewalt abgestellt werden.

Siehe Kapitel 3.5.2 des Anhörungsberichts.

Sind Sie mit der Vereinheitlichung der Fristberechnung bei Grundstücken einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ völlig einverstanden
- ☐ eher einverstanden
- ☐ eher dagegen
- ☐ völlig dagegen
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 6

Frage 7

Im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Veranlagungsbehörde und zur Vereinfachung des Steuerveranlagungsverfahrens soll eine Beschränkung des Vorladungsrechts auf Fälle erfolgen, wo es zur Wahrung des rechtlichen Gehörs notwendig ist.

Siehe Kapitel 3.5.3 des Anhörungsberichts.

Sind Sie mit der Beschränkung des Vorladungsrechts auf Fälle, wo es zur Wahrung des rechtlichen Gehörs notwendig ist, einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ völlig einverstanden

- ☐ eher einverstanden
- ☐ eher dagegen
- ☒ völlig dagegen
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 7

Vom Grundsatz des Rechts auf Vorladung soll nicht abgewichen werden.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen